

Zeitschrift: Tec21
Band: 127 (2001)
Heft: 42: Kraftwerk 1

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauplanung: auch in Zukunft an der ETH

Die Teilrevision des ETH-Gesetzes verankert die selbstständige Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget. Der SIA fordert, dass die Studiengänge für Architektur, Bau- und Kulturingenieur weiterhin im Gesetz verankert sind und den ihnen gebührenden Platz behalten. Um Fehlentwicklungen vorzubeugen, fordert er ein Mitspracherecht bei der periodischen Festlegung des Leistungsauftrages.

(pps) Seit dem 1. Januar 2001 führt der Bundesrat den Bereich ETH mittels Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Teilrevision des ETH-Gesetzes zielt darauf ab, die entsprechenden Kompetenzen des Bundesrates, des zuständigen Departements des Innern, des ETH-Rates und der Institutionen des ETH-Bereichs zu präzisieren, damit die wichtigsten Führungs- und Entscheidungskompetenzen den Schulen und Institutionen selber überlassen werden können. Das Gesetz verankert die Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Im Rahmen seiner Autonomie bestimmt der ETH-Bereich selber, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Der Leistungsauftrag wird mit einem Finanzierungsbeitrag («Globalbudget») des Bundes gekoppelt. Dieser umfasst auch das Investitionsbudget. Die Institutionen des ETH-Bereichs werden mit einer grösseren Selbstverantwortung und mehr Handlungsfreiheit ausgestattet. Die Grundstücke und Immobilien gehen ins Eigentum der Institutionen über. Verfügungsgeschäfte unterliegen allerdings der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Meinung des SIA

Der SIA begrüsst die Teilrevision des ETH-Gesetzes. Er befürchtet allerdings, dass durch die verstärkte Autonomie gewisse Abteilungen wie jene für Architektur, Bau- und Kulturingenieurwesen zu Gunsten neuer, medienwirksamerer und international anerkannter neuer Wissenschaftszweige geschwächt werden oder gar verschwinden. Der SIA fordert, entsprechend früheren Interventionen beim ETH-Rat, dass in den erwähnten Fachbereichen die Ausbildung auf Universitätsstufe erhalten bleibt und deshalb im revidierten Gesetz explizit



Seit ihrer Gründung bildet die ETH Bauplaner aus. Ihr Erbauer, Gottfried Semper, war erster Vorstand der Architekturabteilung. Sgraffito an der Nordfassade der ETH Zürich. (Bild: ETH Zürich)

erwähnt wird. Nur dadurch ist weiterhin eine hohe Qualität der gestaltbaren und kulturellen Umwelt gewährleistet.

SIA fordert Präzisierungen

Der SIA erachtet es als notwendig, dass die erwähnten Punkte im revidierten Gesetz enthalten sind. Dementsprechend schlägt der SIA vor, im Art. 8 über die Lehre die Ausrichtung auf die Erfordernisse der zukünftigen Berufsausübung weiterhin im Gesetz zu verankern. Da die Kompetenz über die Schaffung und Abschaffung von Studien- und Forschungsbereichen gemäss Art. 25, Abs. d an den ETH-Rat übergehen soll, wünscht der SIA klare Bestimmungen darüber, wie die Auswahl vollzogen wird, an welche Instanz diese Kompetenz delegiert wird und ob die politischen Instanzen und die Berufsverbände ebenfalls konsultiert werden.

Der SIA weist darauf hin, dass die Formulierung des Leistungsauftrages grosse Auswirkungen hat. Er fordert deshalb als anerkannter Vertreter der Architektur und des Ingenieurwesens ein Mitspracherecht bei der Vierjahresplanung.

Im Artikel 35b über die Finanzaufsicht fehlen Vorgaben über den Unterhalt der Gebäude und der Infrastruktur. Der SIA befürchtet, dass für den Unterhalt notwendige Gelder teilweise oder vollständig Forschungsprojekten zu Gute kommen. Dadurch würde nicht nur der notwendige Unterhalt vernachlässigt, sondern auch zukünftige Bauten wären betroffen. Diese sollten weiterhin keine Billigstlösungen sein, sondern Vorbilder der Baukunst, wie sie an der ETH gelehrt wird.

Bauerneuerung: Projektieren mit Methode

Der Gebäudepark sollte gut unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. In Stand setzen, Umnutzen und Revitalisieren erfordern neues Wissen bei den Bauherren und Investoren, bei den Planern und Bauleitern und ebenso wie bei den Unternehmen und Handwerkern. Vor kurzem ist die SIA Dokumentation D 0163 «Bauerneuerung: Projektieren mit Methode» erschienen. Sie zeigt, wie der bestehende Gebäudepark besser bewirtschaftet, genutzt und unterhalten werden kann.

Kurs Bauerneuerung

In einem eintägigen Kurs arbeiten die Autoren den Denk- und Vorgehensprozess, welcher der entsprechenden Dokumentation zugrunde liegt, anhand eines konkreten Beispiels durch. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer arbeiten aktiv an der Lösungsfindung mit und können so ihre Kenntnisse einbringen und erweitern.

Der Kurs richtet sich an entwerfende Architekten und Projektleiter, die bereits erste Erfahrungen mit Bauerneuerungsprojekten gemacht haben.

Ergänzungskurs Datenbankanwendung

Die Autoren empfehlen Architekten und Architektinnen in der Bauerneuerung die Benutzung von Datenbanken. Ergänzend zum Kurs Bauerneuerung wird deshalb ein Zusatzkurs für Datenbankanwendung durchgeführt. Für den Besuch dieses Zusatzkurses werden Erfahrungen im Bereich der Bauerneuerung oder der Besuch des Grundkurses vorausgesetzt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kursadministration von SIA Form.

Kurs Bauerneuerung - Projektieren mit Methode

Referenten: Martin Halter, Jürg Gredig

Bauerneuerung BA11-01	15.11.2001	Zürich
Bauerneuerung BA12-01	4.12.2001	Zürich
Datenbankeinführung BT2-01	27.11.2001	Zürich

Teilnahmegebühr	SIA-Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Bauerneuerung	Fr. 530.-	Fr. 610.-
Zusatzkurs Datenbankeinführung	Fr. 300.-	Fr. 300.-

Die Dokumentation D 0163 ist Bestandteil des Kurses und in der Teilnahmegebühr inbegriffen. Falls Sie die Dokumentation bereits besitzen, reduziert sich der Kurspreis um Fr. 80.-.

Ist eine **neue berufliche Herausforderung** im Bereich

Projektmanagement/ Bauherrenberatung

Ihr nächstes berufliches Ziel?

Verfügen Sie über

- einen Abschluss als Architekt/in oder Bauingenieur/in einer Hochschule oder Fachhochschule?
- mehrere Jahre Berufserfahrung, vorzugsweise in unterschiedlichen Bereichen des Hochbaus?
- Erfahrung in allen Phasen des Projektmanagements bei Hochbauvorhaben, d.h. von der Akquisition über Auftragsabwicklung bis zum Projektabschluss, inkl. Erfahrung im Führen von Teams?
- nebst unternehmerischem Denken einen ausgeprägten Praxisbezug, gesundes Durchsetzungsvermögen, gute Moderationsfähigkeiten und überzeugendes Auftreten bei Auftraggebern und Behörden?
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wenn möglich auch in Englisch?
- das Idealalter zwischen 30 und 35 Jahren?

Dann sind Sie der/die gesuchte

Architekt/in oder Bauingenieur/in

für ein grösseres, bekanntes Ingenieur- und Beratungsunternehmen in Zürich, das unterschiedlichste Projekte mit interdisziplinären Teams im In- und Ausland bearbeitet.

Ihr Aufgabenbereich

- Leitung von Projekten im Bereich Bauherrenberatung, Projektentwicklung und Ausführung von Bauvorhaben in der Schweiz und im Ausland sowie Akquisition von neuen Projekten
- Durchführung, Begleitung und Moderation von Wettbewerbsprojekten
- Vertretung der Projekte bei Bauherrschaften und Behörden
- Leiten von interdisziplinären Teams

Sind Sie interessiert? Rufen Sie bitte unverbindlich P. Bähler für eine erste telefonische Vorabklärung an. Oder senden Sie ihm Ihre Bewerbungsunterlagen. Volle Diskretion wird zugesichert.

RESKOM

Peter Bähler, lic. oec., Winzerstr. 11, CH-8049 Zürich
Tel. 01 - 342 28 10, Fax 01 - 342 28 40 email: info@reskom.ch

Unternehmens-, Führungs- und Personalberatung,
Kommunikationstraining